



U r k u n d e

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen

Herr Dipl.-Ing. Markus Wiese

Geburtsdatum: 13.04.1968

Geburtsort: Berlin

Wohn-/Büroanschrift: Bahnhofstraße 33 in 12207 Berlin

ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission vom 29.08.2005 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 (GVBl. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigter für Standsicherheit unter Listenummer 0458-S-I-05

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, 29.08.2005



Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Strube
Präsident der AKT



Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der IKT

Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für Standsicherheit zu erstellen bzw. zu bescheinigen (ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden), sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse entspricht. Diese Befugnis gilt nur dann, wenn die Nachweisberechtigtentätigkeit im konkreten Einzelfall unabhängig ausgeübt wird.